Inhaltsverzeichnis

Seite

2 - 71	Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen -
6 - 31	Teil 1 Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen
31 - 45	Teil 2 Eingliederungshilferecht
46 - 71	Teil 3 Schwerbehindertenrecht
72 - 99	Verordnungen
72 - 73	Frühförderungsverordnung
74 - 78	Werkstättenverordnung
79 - 84	Werkstätten-Mitwirkungsverordnung
85 - 90	Schwerbehinderten-Ausweisverordnung
91 - 99	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung

D	Teil 1		Kapitel 6
Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen			Leistungsformen, Beratung
Kapitel 1			Ausführung von Leistungen
	Allgemeine Vorschriften	§ 29	Persönliches Budget
§ 1	Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Ge-	§ 30	Verordnungsermächtigung
•	sellschaft	§ 31	Leistungsort
§ 2	Begriffsbestimmungen	§ 32	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
§ 3	Vorrang von Prävention	§ 33	Pflichten der Personensorgeberechtigten
§ 4	Leistungen zur Teilhabe	§ 34	Sicherung der Beratung von Menschen mit Behinderungen
§ 5	Leistungsgruppen	§ 35	Landesärzte
§ 6	Rehabilitationsträger	3 00	Landesarzie
§ 7	Vorbehalt abweichender Regelungen		Kapitel 7
§ 8	Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten		Struktur, Qualitätssicherung und Verträge
		§ 36	Rehabilitationsdienste und -einrichtungen
	Kapitel 2	§ 37	Qualitätssicherung, Zertifizierung
	Einleitung der Rehabilitation von Amts wegen	§ 38	Verträge mit Leistungserbringern
§ 9	Vorrangige Prüfung von Leistungen zur Teilhabe		
§ 10	Sicherung der Erwerbsfähigkeit		Kapitel 8
§ 11	Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung der Re-		Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
	habilitation	§ 39	Aufgaben
		§ 40	Rechtsaufsicht
Erk	Kapitel 3 ennung und Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs	§ 41	Teilhabeverfahrensbericht
§ 12	Maßnahmen zur Unterstützung der frühzeitigen Be-		
3 12	darfserkennung		Kapitel 9
§ 13	Instrumente zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs		Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
•	•	§ 42	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
	Kapitel 4	§ 43	Krankenbehandlung und Rehabilitation
	Koordinierung der Leistungen	§ 44	Stufenweise Wiedereingliederung
§ 14	Leistender Rehabilitationsträger	§ 45	Förderung der Selbsthilfe
§ 15	Leistungsverantwortung bei Mehrheit von Rehabilitati-	§ 46	Früherkennung und Frühförderung
	onsträgern	§ 47	Hilfsmittel
§ 16	Erstattungsansprüche zwischen Rehabilitationsträgern	§ 48	Verordnungsermächtigungen
§ 17	Begutachtung		Kapitel 10
§ 18	Erstattung selbstbeschaffter Leistungen		Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
§ 19 § 20	Teilhabeplan Teilhabeplankonferenz	§ 49	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Verord- nungsermächtigung
§ 21	Besondere Anforderungen an das Teilhabeplanver-	§ 50	Leistungen an Arbeitgeber
	fahren	§ 51	Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
§ 22	Einbeziehung anderer öffentlicher Stellen	§ 52	Rechtsstellung der Teilnehmenden
§ 23	Verantwortliche Stelle für den Sozialdatenschutz	§ 53	Dauer von Leistungen
§ 24	Vorläufige Leistungen	§ 54	Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit
		§ 55	Unterstützte Beschäftigung
	Kapitel 5	§ 56	Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen
	Zusammenarbeit	§ 57	Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbil-
§ 25	Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger		dungsbereich
§ 26	Gemeinsame Empfehlungen	§ 58	Leistungen im Arbeitsbereich
§ 27	Verordnungsermächtigung	§ 59	Arbeitsförderungsgeld
		§ 60	Andere Leistungsanbieter

§ 61 Budget für Arbeit

§ 62	Wahlrecht des Menschen mit Behinderungen]	Teil 2
§ 63	Zuständigkeit nach den Leistungsgesetzen	Bes	ondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebens- führung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht)
Unto	Kapitel 11 haltssichernde und andere ergänzende Leistungen		Kapitel 1
			Allgemeine Vorschriften
§ 64	Ergänzende Leistungen	§ 90	Aufgabe der Eingliederungshilfe
§ 65	Leistungen zum Lebensunterhalt	§ 91	Nachrang der Eingliederungshilfe
§ 66	Höhe und Berechnung des Übergangsgelds	§ 92	Beitrag
§ 67	Berechnung des Regelentgelts	§ 93	Verhältnis zu anderen Rechtsbereichen
§ 68	Berechnungsgrundlage in Sonderfällen	§ 94	Aufgaben der Länder
§ 69	Kontinuität der Bemessungsgrundlage	§ 95	Sicherstellungsauftrag
§ 70	Anpassung der Entgeltersatzleistungen	§ 96	Zusammenarbeit
§ 71	Weiterzahlung der Leistungen	§ 97	Fachkräfte
§ 72	Einkommensanrechnung	§ 98	Örtliche Zuständigkeit
§ 73	Reisekosten		
§ 74	Haushalts- oder Betriebshilfe und Kinderbetreuungs- kosten		Kapitel 2
	KOSIETI		Grundsätze der Leistungen
	Vanital 12	§ 99	Leistungsberechtigter Personenkreis
	Kapitel 12 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	§ 100	Eingliederungshilfe für Ausländer
§ 75	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	§ 101	Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland
3	g	§ 102	Leistungen der Eingliederungshilfe
	Kapitel 13 Soziale Teilhabe	§ 103	Regelung für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf
§ 76	Leistungen zur Sozialen Teilhabe	§ 104	Leistungen nach der Besonderheit des Einzelfalles
§ 77	Leistungen für Wohnraum	§ 105	Leistungsformen
§ 78	Assistenzleistungen	§ 106	Beratung und Unterstützung
§ 79	Heilpädagogische Leistungen	§ 107	Übertragung, Verpfändung oder Pfändung, Auswahl-
§ 80	Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie		ermessen
§ 81	Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kennt- nisse und Fähigkeiten	§ 108	Antragserfordernis
§ 82	Leistungen zur Förderung der Verständigung		Kapitel
§ 83	Leistungen zur Mobilität		Medizinische Rehabilitation
§ 84	Hilfsmittel	-	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
30.	· mornitor	§ 110	Leistungserbringung
	Kapitel 14		
	Beteiligung der Verbände und Träger		Kapitel 4
§ 85	Klagerecht der Verbände	C 444	Teilhabe am Arbeitsleben
§ 86	Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	9 111	Leistungen zur Beschäftigung
§ 87	Verfahren des Beirats		Kapitel 5
§ 88	Berichte über die Lage von Menschen mit Behinde-		Teilhabe an Bildung
§ 89	rungen und die Entwicklung ihrer Teilhabe Verordnungsermächtigung	§ 112	Leistungen zur Teilhabe an Bildung
2 00	volorandingsormaloringung		Kapitel 6 Soziale Teilhabe
		§ 113	Leistungen zur Sozialen Teilhabe
		§ 114	Leistungen zur Mobilität
		§ 115	Besuchsbeihilfen
		§ 116	Pauschale Geldleistung, gemeinsame Inanspruchnahme

Kapitel 7 Gesamtplanung

- § 117 Gesamtplanverfahren
- § 118 Instrumente der Bedarfsermittlung
- § 119 Gesamtplankonferenz
- § 120 Feststellung der Leistungen
- § 121 Gesamtplan
- § 122 Teilhabezielvereinbarung

Kapitel 8 Vertragsrecht

- § 123 Allgemeine Grundsätze
- § 124 Geeignete Leistungserbringer
- § 125 Inhalt der schriftlichen Vereinbarung
- § 126 Verfahren und Inkrafttreten der Vereinbarung
- § 127 Verbindlichkeit der vereinbarten Vergütung
- § 128 Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung
- § 129 Kürzung der Vergütung
- § 130 Außerordentliche Kündigung der Vereinbarungen
- § 131 Rahmenverträge zur Erbringung von Leistungen
- § 132 Abweichende Zielvereinbarungen
- § 133 Schiedsstelle
- § 134 Sonderregelung zum Inhalt der Vereinbarungen zur Erbringung von Leistungen für minderjährige Leistungsberechtigte und in Sonderfällen

Kapitel 9 Einkommen und Vermögen

- § 135 Begriff des Einkommens
- § 136 Beitrag aus Einkommen zu den Aufwendungen
- § 137 Höhe des Beitrages zu den Aufwendungen
- § 138 Besondere Höhe des Beitrages zu den Aufwendungen
- § 139 Begriff des Vermögens
- § 140 Einsatz des Vermögens
- § 141 Übergang von Ansprüchen
- § 142 Sonderregelungen für minderjährige Leistungsberechtigte und in Sonderfällen

Kapitel 10 Statistik

- § 143 Bundesstatistik
- § 144 Erhebungsmerkmale
- § 145 Hilfsmerkmale
- § 146 Periodizität und Berichtszeitraum
- § 147 Auskunftspflicht
- § 148 Übermittlung, Veröffentlichung

Kapitel 11 Übergangs- und Schlussbestimmungen

obergangs- und schlüssbestillindinge

- § 149 Übergangsregelung für ambulant Betreute
- § 150 Übergangsregelung zum Einsatz des Einkommens

Teil 3

Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht)

Kapitel 1 Geschützter Personenkreis

- § 151 Geltungsbereich
- § 152 Feststellung der Behinderung, Ausweise
- § 153 Verordnungsermächtigung

Kapitel 2 Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber

- § 154 Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- § 155 Beschäftigung besonderer Gruppen schwerbehinderter Menschen
- § 156 Begriff des Arbeitsplatzes
- § 157 Berechnung der Mindestzahl von Arbeitsplätzen und der Pflichtarbeitsplatzzahl
- § 158 Anrechnung Beschäftigter auf die Zahl der Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen
- § 159 Mehrfachanrechnung
- § 160 Ausgleichsabgabe
- § 161 Ausgleichsfonds
- § 162 Verordnungsermächtigungen

Kapitel 3

Sonstige Pflichten der Arbeitgeber; Rechte der schwerbehinderten Menschen

- § 163 Zusammenwirken der Arbeitgeber mit der Bundesagentur für Arbeit und den Integrationsämtern
- § 164 Pflichten des Arbeitgebers und Rechte schwerbehinderter Menschen
- § 165 Besondere Pflichten der öffentlichen Arbeitgeber
- § 166 Inklusionsvereinbarung
- § 167 Prävention

Kapitel 4 Kündigungsschutz

- § 168 Erfordernis der Zustimmung
- § 169 Kündigungsfrist
- § 170 Antragsverfahren
- § 171 Entscheidung des Integrationsamtes
- § 172 Einschränkungen der Ermessensentscheidung
- § 173 Ausnahmen
- § 174 Außerordentliche Kündigung
- § 175 Erweiterter Beendigungsschutz

Kapitel 5

Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialrat, Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers

- § 176 Aufgaben des Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialrates
- § 177 Wahl und Amtszeit der Schwerbehindertenvertretung

SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

§ 178 Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung § 206 Arbeitsentgelt und Dienstbezüge § 179 Persönliche Rechte und Pflichten der Vertrauensper-§ 207 Mehrarbeit sonen der schwerbehinderten Menschen § 208 Zusatzurlaub § 180 Konzern-, Gesamt-, Bezirks- und Hauptschwerbehin-§ 209 Nachteilsausgleich dertenvertretung § 210 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Heim-§ 181 Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers arheit § 182 Zusammenarbeit § 211 Schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte, Richte-§ 183 Verordnungsermächtigung rinnen und Richter. Soldatinnen und Soldaten § 212 Unabhängige Tätigkeit Kapitel 6 § 213 Geheimhaltungspflicht Durchführung der besonderen Regelungen zur Teilhabe § 214 Statistik schwerbehinderter Menschen Kapitel 11 § 184 Zusammenarbeit der Integrationsämter und der Bun-Inklusionsbetriebe desagentur für Arbeit § 215 Begriff und Personenkreis § 185 Aufgaben des Integrationsamtes § 216 Aufgaben § 186 Beratender Ausschuss für behinderte Menschen bei § 217 Finanzielle Leistungen dem Integrationsamt § 218 Verordnungsermächtigung § 187 Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit Kapitel 12 § 188 Beratender Ausschuss für behinderte Menschen bei Werkstätten für behinderte Menschen der Bundesagentur für Arbeit § 219 Begriff und Aufgaben der WfbM § 189 Gemeinsame Vorschriften § 220 Aufnahme in die WfbM § 190 Übertragung von Aufgaben § 221 Rechtsstellung und Arbeitsentgelt behinderter Men-§ 191 Verordnungsermächtigung § 222 Mitbestimmung, Mitwirkung, Frauenbeauftragte Kapitel 7 § 223 Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe Integrationsfachdienste § 224 Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand § 192 Begriff und Personenkreis § 225 Anerkennungsverfahren § 193 Aufgaben § 226 Blindenwerkstätten § 194 Beauftragung und Verantwortlichkeit § 227 Verordnungsermächtigungen § 195 Fachliche Anforderungen Kapitel 13 § 196 Finanzielle Leistungen Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Men-§ 197 Ergebnisbeobachtung schen im öffentlichen Personenverkehr § 198 Verordnungsermächtigung § 228 Unentgeltliche Beförderung, Anspruch auf Erstattung der Fahrgeldausfälle Kapitel 8 § 229 Persönliche Voraussetzungen Beendigung der Anwendung der besonderen Regelun-§ 230 Nah- und Fernverkehr gen zur Teilhabe schwerbehinderter und gleichgestellter § 231 Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr behinderter Menschen § 232 Erstattung der Fahrgeldausfälle im Fernverkehr § 199 Beendigung der Anwendung der besonderen Rege-§ 233 Erstattungsverfahren lungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen § 234 Kostentragung § 200 Entziehung der besonderen Hilfen für schwerbehinderte Menschen § 235 Einnahmen aus Wertmarken § 236 Erfassung der Ausweise Kapitel 9 § 237 Verordnungsermächtigungen Widerspruchsverfahren Kapitel 14 § 201 Widerspruch Straf-, Bußgeld- und Schlussvorschriften § 202 Widerspruchsausschuss bei dem Integrationsamt § 237a Strafvorschriften § 237b Strafvorschriften § 203 Widerspruchsausschüsse der BAt § 204 Verfahrensvorschriften § 238 Bußgeldvorschriften § 239 Stadtstaatenklausel Kapitel 10 § 240 Sonderregelung für den Bundesnachrichtendienst und den Militärischen Abschirmdienst Sonstige Vorschriften § 205 Vorrang der schwerbehinderten Menschen § 241 Übergangsregelung

Teil1

Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen

Kapitel 1

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder sowie Menschen mit seelischen Behinderungen oder von einer solchen Behinderung bedrohter Menschen Rechnung getragen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umwelbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.
- (2) Menschen sind im Sinne des Teils 3 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.
- (3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

§ 3 Vorrang von Prävention

- (1) Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter wirken bei der Aufklärung, Beratung, Auskunft und Ausführung von Leistungen im Sinne des Ersten Buches sowie im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern nach § 167 darauf hin, dass der Eintritt einer Behinderung einschließlich einer chronischen Krankheit vermieden wird.
- (2) Die Rehabilitationsträger nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 und 6 und ihre Verbände wirken bei der Entwicklung und Umsetzung der Nationalen Präventionsstrategie nach den Bestimmungen der §§ 20d bis 20g des Fünften Buches mit, insbesondere mit der Zielsetzung der Vermeidung von Beeinträchtigungen bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

(3) Bei der Erbringung von Leistungen für Personen, deren berufliche Eingliederung auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen besonders erschwert ist, arbeiten die Krankenkassen mit der Bundesagentur für Arbeit und mit den kommunalen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 20a des Fünften Buches eng zusammen.

§ 4 Leistungen zur Teilhabe

- (1) Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung
- die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern.
- Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen Bezug anderer Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern,
- 3. die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern oder
- die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern.
- (2) Die Leistungen zur Teilhabe werden zur Erreichung der in Absatz 1 genannten Ziele nach Maßgabe dieses Buches und der für die zuständigen Leistungsträger geltenden besonderen Vorschriften neben anderen Sozialleistungen erbracht. Die Leistungsträger erbringen die Leistungen im Rahmen der für sie geltenden Rechtsvorschriften nach Lage des Einzelfalls so vollständig, umfassend und in gleicher Qualität, dass Leistungen eines anderen Trägers möglichst nicht erforderlich werden.
- (3) Leistungen für Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder werden so geplant und gestaltet, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen betreut werden können. Dabei werden Kinder mit Behinderungen alters- und entwicklungsentsprechend an der Planung und Ausgestaltung der einzelnen Hilfen beteiligt und ihre Sorgeberechtigten intensiv in Planung und Gestaltung der Hilfen einbezogen.
- (4) Leistungen für Mütter und Väter mit Behinderungen werden gewährt, um diese bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen.

§ 5 Leistungsgruppen

Zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden erbracht

- 1. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
- 2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.
- 3. unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen,
- 4. Leistungen zur Teilhabe an Bildung und
- 5. Leistungen zur sozialen Teilhabe.